



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 21

Ausgegeben in Osterode am Harz am 05.07.2012

41. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 16.07.2012 380

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Kurbeitragssatzung, 1. Nachtrag 382

Stadt Herzberg am Harz

Kindertagesstätten, Entgeltordnung, 7. Änderung 384

Ratssitzung am 11.07.2012 386

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 16. Juli 2012, 16:00 Uhr.

findet im Städtischen Kurhaus (Amadeus-Saal), Ritscherstr. 2, 37431 Bad Lauterberg
im Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 11. Juni 2012
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Erweiterung der Eckpunkte für Verhandlungspositionen
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert über 2.000,00 €
7. Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
8. Neufassung der Satzung über die Festlegung von verbindlichen Schulbezirken
9. Errichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz;
 - a) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
 - b) Antrag der SPD/Grünen-Kreistagsgruppe
 - c) Antrag des Kreistagsabgeordneten Behling
10. Anfragen und Mitteilungen

11. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 03. Juli 2012

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißreiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

1. Nachtrag

**zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages für die Bergstadt Bad Grund (Harz)
- Kurbeitragsatzung -**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 471), hat der Rat der Bergstadt Bad Grund (Harz) in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 folgende 1. Nachtragsatzung zur Kurbeitragsatzung vom 21. Dezember 2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 10 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der 1. Halbsatz „Der Kurbeitrag wird vorbehaltlich des Absatzes 2“ wird geändert in „Der Kurbeitrag wird vorbehaltlich des Absatzes 3“ geändert.

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

1. für Einzelpersonen oder für Personen einer Familie nach Vollendung des 18. Lebensjahres je 1,80 €.

§ 6 Abs. 2 a) erhält folgende Fassung:

für Einzelpersonen oder für jede Person einer Familie nach Vollendung des 18. Lebensjahres je 54,00 €.

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

alle bei ihm verweilenden Personen innerhalb von 7 Tagen nach deren Anreise der Kurbeitragsstelle zu melden. Hierfür sind die geforderten Meldevordrucke zu verwenden.

§ 9 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

hinter dem Wort „pro Vordruck“ wird der aufgeführte Betrag in Höhe von 45 € in 54 € geändert.

Artikel 2

1. Diese 1. Nachtragssatzung zur Kurbeitragssatzung vom 21. Dezember 2009 tritt am 1. August 2012 in Kraft.
2. Die Änderung zu § 6 Absatz 2 a) tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Windhausen, den 21. Juni 2012

Bergstadt Bad Grund (Harz)

Harald Dietzmann
Stadtdirektor



7. Änderung
der
ENTGELTORDNUNG
FÜR KINDERTAGESSTÄTTEN DER STADT HERZBERG AM HARZ

Mit Beschluss des Rates der Stadt Herzberg am Harz 10.05.2012 wird die Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Herzberg am Harz wie folgt geändert:

- A. In Ziff. 3.5 - Elternbeitrag der einzelnen Einkommensstufen und Betreuungsarten - werden die Ziffern 3.51, 3.52 und 3.54 geändert:

Ziff. 3.51 erhält folgende Fassung:

3.51 Kindergarten ab 01.08.2012

Einkommensstufe	Beitragsgruppe		
	Vormittagsplatz.	Dreiviertel-tagsplatz	Ganztagsplatz
1	76,00 €	93,50 €	115,00 €
2	91,00 €	112,50 €	137,00 €
3	106,00 €	130,50 €	160,00 €
4	121,00 €	149,50 €	182,00 €
5	136,00 €	167,50 €	205,00 €

Kindergarten ab 01.08.2013

Einkommensstufe	Beitragsgruppe		
	Vormittagsplatz.	Dreiviertel-tagsplatz	Ganztagsplatz
1	81,00 €	98,50 €	120,00 €
2	96,00 €	117,50 €	142,00 €
3	111,00 €	135,50 €	165,00 €
4	126,00 €	154,50 €	187,00 €
5	141,00 €	172,50 €	210,00 €

Kindergarten ab 01.08.2014

Einkommensstufe	Beitragsgruppe		
	Vormittagsplatz.	Dreiviertel-tagsplatz	Ganztagsplatz
1	86,00 €	106,00 €	130,00 €
2	101,00 €	125,00 €	152,00 €
3	116,00 €	143,00 €	175,00 €
4	131,00 €	162,00 €	197,00 €
5	146,00 €	180,00 €	220,00 €

Ziff. 3.52 erhält folgende Fassung:

3.52 Krippe ab 01.08.2012

Einkommensstufe	Beitrag
1	137,50 €
2	152,50 €
3	167,50 €
4	182,50 €
5	197,50 €

Krippe ab 01.08.2013

Einkommensstufe	Beitrag
1	142,50 €
2	157,50 €
3	172,50 €
4	187,50 €
5	202,50 €

Krippe ab 01.08.2014

Einkommensstufe	Beitrag
1	150,00 €
2	165,00 €
3	180,00 €
4	195,00 €
5	210,00 €

Zudem werden die Elternbeiträge ab 2015 (mit Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres) pauschal jeweils um 2 % erhöht (die Elternbeiträge werden auf volle 0,50 € gerundet).

Ziff. 3.54 erhält folgende Fassung:

3.54 Sonderöffnungszeiten und Gastkinder

Für die Inanspruchnahme von Sonderöffnungszeiten (Vor- und Nachlaufzeiten) ist ab 01.08.2012 ein zusätzlicher monatlicher Elternbeitrag von 6,00 € je halbe Stunde zu zahlen.

Ab dem 01.08.2014 erhöht sich der monatliche Elternbeitrag auf 7,00 € je halbe Stunde.

Zudem werden die Elternbeiträge ab 2015 pauschal um jeweils 2 % erhöht (die Elternbeiträge werden auf voll 0,50 € gerundet).

Für Gastkinder sind für jeden Betreuungstag in einer Vormittagsgruppe 5,00 €, in einer Dreivierteltagsgruppe 6,00 € und in einer Ganztagsgruppe 7,50 € zu entrichten.

B. Die Änderungen zur Entgeltordnung treten mit Wirkung vom 01.08.2012 in Kraft.

Herzberg am Harz, den 28.06.2012

Walter
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

den 28.06.2012

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 11.07.2012, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/05/18) vom 10.05.2012
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO
7. Ausbau des Jugendzentrums im Domeyerpark;
Mitnutzung zur Hortbetreuung
8. Betriebsabrechnung für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Herzberg am Harz und Festsetzung der Trinkwassergebühr
9. Betriebsabrechnung und Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
10. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
11. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter
Bürgermeister